



Einzugsermächtigung Spartenbeitrag Schwimmen

Mit in Krafttreten der Abteilungsordnung wird ab 01.01.2026 für die Abteilung Schwimmen ein Spartenbeitrag erhoben.

☐ Herrn ☐ Frau ☐ Divers

(Name, Vorname des Schwimmers und bei Kindern zusätzlich der Erziehungsberechtigte)

Dieser beläuft sich auf – bitte zutreffendes ankreuzen:

- ☐ 20,- Euro für Triathleten
☐ 40,- Euro für Schwimmer
☐ 60,- Euro für Wettkämpfer

Hierbei handelt es sich um einen Jahresbeitrag.

Der Spartenbeitrag wird mit einer SEPA-Lastschrift zum 1. Januar des laufenden Beitragsjahrs eingezogen.

☐ Hierzu soll die dem TV 1860 Gunzenhausen e.V. bekannte Kontoverbindung genutzt werden.

☐ Hiermit erteile ich die Einzugsermächtigung mittels SEPA-Lastschriftmandat für den Spartenbeitrag der Abteilung Schwimmen des TV 1860 Gunzenhausen e.V.. Der Spartenbeitrag der Abteilung Schwimmen darf immer zum 1. Januar von folgendem Konto abgebucht werden:

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

(die letzten 6 Ziffern der Kontoverbindung = Mandatsreferenz)

Datum: _____ Unterschrift Kontoinhaber: _____

Anschrift- und Kontoänderung sind der Abteilung unverzüglich mitzuteilen. Das Mitglied hat die im Zusammenhang mit einer von ihm verschuldeten Rückbuchung der Bankeinzüge anfallenden Rücklastschriftgebühren des Kreditinstituts zu erstatten.

Bitte geben Sie diese **Einzugsermächtigung, samt unterzeichneter Datenschutzerklärung** (siehe Rückseite) an den TV 1860 Gunzenhausen, Abteilung Schwimmen zurück.



Datenschutzbestimmungen:

Die personenbezogenen Daten des Mitglieds werden gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen nur für die Erfüllung des Mitgliedsvertrages erhoben und verarbeitet. Bei den von uns erhobenen, zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten handelt es sich um Namen und Kontoverbindung. Die Daten werden dabei auch in elektronischer Form gespeichert.

Es werden ohne Einwilligung des Mitglieds keine personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hiervon ausgenommen sind Auftragsverarbeiter, die besonders vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Die oben angegebenen Daten werden in der Form lediglich für die Dauer des laufenden Vertrages gespeichert. Nach Beendigung des Vertrages werden nur die Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und nach deren Ablauf automatisch gelöscht.

Dem Mitglied der Abteilung Schwimmen stehen gegenüber dem TV1860 Gunzenhausen e.V., Otto-Dietrich-Str. 3, 91710 Gunzenhausen, folgende Rechte zu:

Das Recht auf Auskunft (es entstehen dem Mitglied dadurch keine Kosten wie Porto bzw. Übermittlungskosten), ein Berichtigungsrecht, das Recht auf Lösung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht, gespeicherte Daten heraus zu verlangen, um sie bei einem anderen Verantwortlichen speichern zu lassen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Das Mitglied hat bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung das Recht, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Die Datenschutzbestimmungen wurden gelesen und anerkannt.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____